

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Hünfelden, Ortsteil Nauheim Bebauungsplan „Hinter Hahn“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ziel der städtebaulichen Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Kindergartens auf dem Gelände des Sportplatzes in Nauheim zu schaffen. Gleichzeitig soll ein kleiner Sportplatz und auch der Bolzplatz erhalten bleiben, um insbesondere die Jugendarbeit in den Vereinen auch zukünftig zu sichern.

Nach der Durchführung der ersten Beteiligungsschritte (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Behördenbeteiligung) ist der Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter Hahn“ überarbeitet worden. Insbesondere sind Anregungen zur Flächenaufteilung im Gebiet aufgegriffen worden. Ferner waren forstrechtliche und naturschutzfachliche Gesichtspunkte abzustimmen und die Planung entsprechend anzupassen.

Das Aufstellungsverfahren wird mit der förmlichen öffentlichen Auslegung des Planentwurfs fortgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter Hahn“ wird mit Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit von

Montag, den 12. April 2021 bis einschließlich Freitag, den 14. Mai 2021

während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Le Thillay-Platz in Kirberg, öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Zu der Planung liegen als umweltbezogene Informationen der Umweltbericht zum Bebauungsplan sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung vor (Regierungspräsidium Gießen, Hessen-Forst).

Inhaltlich befassen sich die umweltbezogenen Stellungnahmen mit den Anforderungen an die Umweltprüfung, den Bodenschutz und mit dem Gehölzbestand am Sportgelände. Zur sachgerechten Behandlung der Stellungnahmen wurden die erforderlichen Untersuchungen durchgeführt (Überprüfung des Baumbestands, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, umweltgeologische und geotechnische Untersuchungen) und in die Umweltprüfung eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen sind in der Offenlegungsfrist auf der Homepage der Gemeinde Hünfelden in das Internet eingestellt. Bitte folgen Sie dem Link

<https://huenfelden.de/rathausverwaltung/bauamt/aktuelle-offenlagen-bauleitplanung-ua.html>

Die Planunterlagen sind auch auf der Homepage des mit der Planbearbeitung beauftragten Büros eingestellt und können auch dort eingesehen werden: <https://www.kubus-group.com/service>.

Die Unterlagen sind ebenfalls über das zentrale Internetportal für die Bauleitplanung Hessen einsehbar (<https://bauleitplanung.hessen.de>).

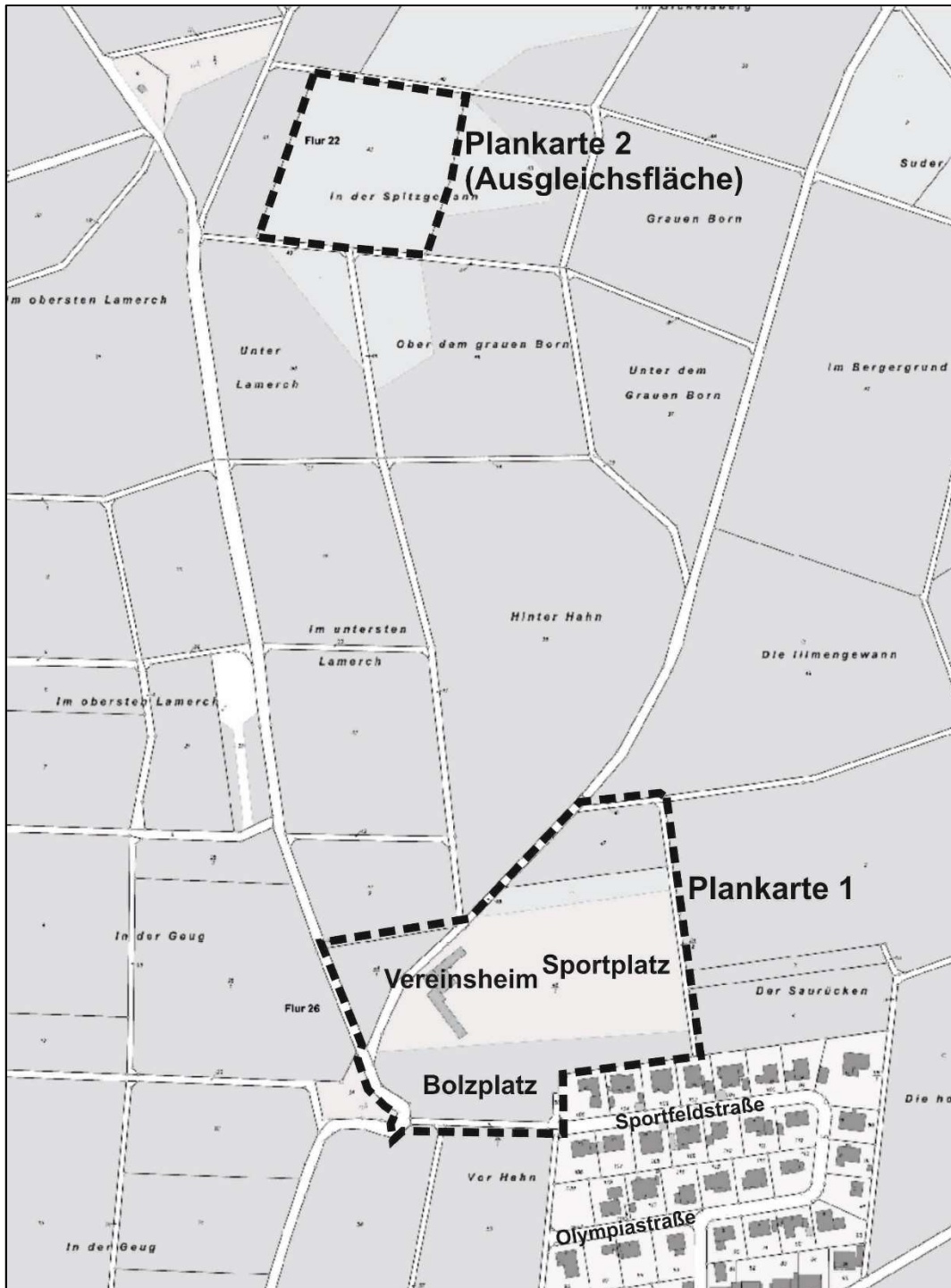
Bitte beachten Sie, dass das Rathaus aufgrund der Covid 19-Pandemie für den allgemeinen Publikumsverkehr nach wie vor geschlossen ist. Die Einsichtnahme in die Planunterlagen wird jedoch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung ermöglicht.

Für die Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefonnummer 06438 - 838-68 (Frau Königstein).

Zur Terminwahrnehmung bitte am Rathaus klingeln oder am Fenster des Bürgerbüros im Erdgeschoss melden.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro (Einschaltung eines Dritten gemäß § 4b Baugesetzbuch) übertragen.

Übersichtskarte: Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Hinter Hahn“ im Ortsteil Nauheim



Quelle: geoportal hessen

Hüfelden, den 24.03.2021

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Hüfelden

Silvia Scheu-Menzer, Bürgermeisterin